Zusätzliche textliche Festsetzungen
zum Bebauungsplan „Sporerweg“

Die Festsetzungen des seit 04.05.1966 rechtsgültigen Bebauungsplanes und des Deckblattes Nr. 1 gelten für dieses Deckblatt in vollem Umfang, soweit sie nicht durch neue Festsetzungen überplant werden.

1. Maß der baulichen Nutzung

1.1	Grundflächenzahl	GRZ 0,3, jedoch max. 250 m² Grundfläche
	Geschoßflächenzahl	GFZ 0,6
1.2	U + E + DG:	zulässig Untergeschoß, Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß
	Kniestock:	zulässig, sofern max. zulässige Traufhöhe von 6,50 m nicht überschritten wird. Kniestock max. 1,30 m von OK-Rohdecke bis OK-Fußpfette
	Dachüberstand:	Ortgang und Traufe mind. 0,75 m, max. 1,25 m bei Balkonausbildung max. 1,75 m
	Dacheindeckung:	Pfannen, Farbe rot